Schulvereinbarung



Die Schulkonferenz der Gesamtschule Paderborn-Elsen hat die vorliegende Version der Schulvereinbarung im Juni 2008 mit Ergänzung Juni 2014 beschlossen. Die Schulvereinbarung ist damit eine Orientierung, an die alle Personen gebunden sind, die hier lernen, lehren, arbeiten und sich aus berechtigten Gründen auf dem Schulgelände aufhalten. Diese Schulvereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Selbstverständlichkeiten

Damit…

- ✓ sich jeder wohlfühlt.
- ✓ niemand am Lernen gehindert wird.
- ✓ es in unserer Schule menschlich zugeht.
- ✓ alle am Schulleben Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen.
- ✓ jeder diese Regeln beherzigt, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

ist es für mich selbstverständlich, dass ich…

- Schwächere schütze.
- auf Provokationen gelassen reagiere.
- niemanden schlage oder quäle.
- uneinsichtige Mitschüler/innen ermahne.
- Hilfe herbeihole, wenn mich eine Situation überfordert.
- Unfälle und Sachbeschädigungen einer Lehrerin oder einem Lehrer melden.
- das Eigentum meiner Mitschüler/innen und Lehrer/innen respektiere. Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel der Schule, Bibliothek und Eigentum der Allgemeinheit pfleglich behandle und nicht mutwillig oder vorsätzlich beschädige.
- die Toiletten so nutze, dass ich sie ordentlich und unbeschädigt hinterlasse.
- die Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen an Schule tätigen Personen befolge.
- höflich und freundlich zu allen Personen bin, die lernen, lehren und arbeiten.

Schulvereinbarung

Wegen der besonderen Gefahren und gesetzlichen Vorgaben ist es ausdrücklich verboten:

! Zigaretten, Alkohol und andere Drogen mitzubringen und zu konsumieren.
! Waffen und andere gefährliche Gegenstände, wie Feuerwerkskörper, Stinkbomben, Tiere aller Art und Spielzeug, die zu Störungen, zur Gefährdung oder Verunreinigung führen, mitzubringen und weiterzugeben.
! Auf den Fluren schnell zu laufen oder zu rennen.
! Das Schulgelände mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Rollern/Scootern, Inlinern, Roller Skates, etc. zu befahren.
! Auf Gebäudeteilen zu klettern.
! Gegenstände aus den Fenstern und in den Treppenhausschächten herab zu werfen.
! Rutschbahnen anzulegen und Schneebälle zu werfen.
! Um Geld zu spielen.
! Mit Feuer zu hantieren.

Weiter gelten folgende Einzelregelungen:

Schulgebäude, Bibliothek und Schulgelände

- Alle sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht und den schulischen Veranstaltungen (Schulfahrten, Exkursionen, Theaterbesuchen, …) zu erscheinen.
- Zweiräder, mit und ohne Motor, werden an den dafür vorgesehenen Ständern und Plätzen abgestellt.
- Rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn werden die Klassen aufgeschlossen, um die Unterrichtsmaterialien für den Vormittag aus dem Fach zu holen.
- Die Klassensprecher (Sek. I) informieren sich am Vertretungsplan über die Änderungen des Stundenplans und teilen Änderungen der Klasse mit.
- Das Schulgelände wird während des gesamten Schultages von Schüler/innen der Sek. I nicht verlassen. In begründeten Ausnahmefällen dürfen Schüler/innen aus Elsen auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler/innen das Gebäude/Gelände zügig.
- Schulfremde Personen halten sich nur auf dem Schulgelände oder innerhalb der Schulgebäude auf, wenn sie ein berechtigtes Anliegen haben. Gäste werden der Schulleitung bzw. dem Sekretariat gemeldet.

Unterricht

- Zum Ende der großen Pause begeben sich alle mit den entsprechenden Unterrichtsmaterialien zu den Unterrichtsräumen.

- Sollte geraume Zeit nach Unterrichtsbeginn noch kein/e Lehrer/in erschienen sein, so ist dies durch den/die Klassensprecher/in im Sekretariat bekannt zu geben.
- Die Schüler/innen betreten Fachräume nur zusammen mit ihren Fachlehrern/innen.
- Die Unterrichtsräume werden nach jeder Stunde ordentlich verlassen und nach der letzten Unterrichtsstunde sind alle Stühle hoch zu stellen und die Fenster zu schließen.
- Außerhalb des Mensabereiches werden Essen und Getränke ordentlich verpackt aufbewahrt und nur in den Pausen verzehrt.
- Während des Unterrichts wird kein Kaugummi gekaut.
- Müll wird in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt.
- Schüler/innen, die im Laufe des Tages erkranken, teilen dies einem der beiden Klassenlehrer bzw. Schulleitung persönlich mit.
- Erkrankt ein/e Schüler/in, ist grundsätzlich eine Entschuldigung notwendig. Mündlich über das zuständige Sekretariat ab dem ersten Tag, danach in schriftlicher Form spätestens ab dem dritten Tag.

Pausen

- In beiden großen Pausen bleiben die Unterrichtsräume geschlossen.
- Ballspielen ist nur außerhalb der Gebäude auf den dafür vorgesehenen Flächen mit geeigneten Bällen gestattet.
- Nach dem Einkauf im Frühstückslädchen ist die Mensa zügig zu verlassen.
- Die Toiletten sollten nur in den großen Pausen und 5-Minuten-Pausen aufgesucht werden.
- Regen- und Schneepausen werden durch Lautsprecherdurchsagen bekannt gegeben.

Mittagsfreizeit

Während der Mittagsfreizeit stehen den Schülerinnen und Schülern folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Schulhof für geeignete Ball- und Bewegungsspiele sowie die Klettergeräte und die Kletterwand.
- Klassenräume und Flure sind Arbeits- und Ruhezonen.
- Bibliothek zum Ausleihen von Medien, Lesen und Schreiben.
- Fachräume und Turnhallen für offene Angebote.

Mensa

Für die Mensa gelten besondere Regelungen.

Schulvereinbarung

Handy/elektronische Geräte
Jeder möchte an unserer Schule vor Missbrauch geschützt werden, daher…
- ✓ ist mein Handy während der Schul- und Unterrichtszeit ausgeschaltet und steht niemandem zur Nutzung zur Verfügung.
- ✓ sind Bild-/Tonaufzeichnungsgeräte sowie Abspielgeräte generell während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände untersagt.

Für Schülerinnen und Schüler der **gym. Oberstufe** gilt:
- ✓ In den Aufenthaltsbereichen innerhalb des Gebäudes E dürfen mobile Kommunikationsgeräte genutzt werden. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind in jedem Fall zu wahren. Das gilt insbesondere für Bild- und Tonaufzeichnungen.
- ✓ In Absprache mit den Kurslehrern werden Geräte im Unterricht verwendet, wenn sie Unterrichtsmedien sind.
- ✓ Während Klausuren gilt: Schon das Mitführen von mobilen Kommunikationsgeräten kann als Täuschungshandlung gelten.

Achtung der Persönlichkeit
Ich verletze niemanden durch Taten oder Worte, deshalb…
- ✓ ist Mobbing/Stalking für mich ein Tabu.
- ✓ befolge ich die Einzelregelung „Handy/elektronische Geräte“ um Missbrauch zu vermeiden.

Ich achte besonders darauf, dass ich…
- ✓ regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheine.
- ✓ vor jedem Unterricht das benötigte Material bereithalte/zurechtlege.
- ✓ meine Aufgaben zum festgelegten Zeitpunkt erledigt vorlege.
- ✓ für Sauberkeit und Ordnung an meinem Arbeitsplatz sowie in meinem Schließfach sorge.
- ✓ innerhalb des Schulgeländes nicht spucke.
- ✓ meine Mitschüler/innen nicht beim Lernen störe.
- ✓ den Unterricht aktiv mitgestalte.

… dann ist Schule erfolgreich und schafft ein gelungenes Miteinander!!!